

**Sitzung des Verwaltungsrates  
am 29. November 2019 um 09:30 Uhr**

**Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse**

---

Teilnehmende:

Vorsitz:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Verwaltungsrat:

Maren Bock

Morag McLean

Dr. Annabel Oelmann

Christian Schwalb

Grit Thümmel

Roland Warmbein

Entschuldigt:

Prof. Dr. Iris Kirchner-Freis

Vors. des Rundfunkrates:

Dr. Klaus Sondergeld

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner, Intendantin

Brigitta Nickelsen, Direktorin für Unternehmensentwicklung und Betrieb

Jan Weyrauch, Programmdirektor

Sven Carlson, Justiziar

Martin Niemeyer, Leiter Personal, Honorare & Lizenzen

Jan Schrader, Leiter kaufmännische Verwaltung

Heike Wilke, Leiterin der Intendanz

Protokoll:

Merle Schmidt

Der Verwaltungsrat gedenkt seines am 17. November 2019 verstorbenen Mitglieds Dr. Wolfgang Schrörs.

### **1. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird um TOP 13a „Kündigung des Gesellschaftsvertrags beim Institut für Rundfunktechnik (IRT)“ ergänzt.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung genehmigt.

### **2. Genehmigung des Protokolls vom 30. August 2019**

Das Protokoll der Verwaltungsratssitzung am 30. August 2019 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

### **3. Genehmigung des Protokolls der internen Verwaltungsratssitzung am 30. August 2019**

Das Protokoll der internen Verwaltungsratssitzung am 30. August 2019 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

### **4. Bericht des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende berichtet, die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) habe sich in ihrer letzten Sitzung schwerpunktmäßig mit dem Entwurf zum 22. KEF-Bericht befasst.

### **5. Bericht der Intendantin**

In Ergänzung ihres schriftlichen Berichts informiert die Intendantin über die wichtigsten Punkte aus der ARD-Sitzung am 25./26. November 2019. Thema waren unter anderem die Weiterentwicklung der Digital-Angebote der ARD und der Entwurf zum 22. KEF-Bericht.

Nach Rückfragen zu verschiedenen Aspekten nimmt der Verwaltungsrat den Bericht der Intendantin zur Kenntnis.

### **6. Berichte aus den Aufsichtsräten**

Der Vorsitzende informiert, aus den Aufsichtsräten der Radio Bremen Media GmbH und der Bremedia Produktion GmbH gebe es keine Besonderheiten zu berichten. Da die Radio Bremen Media GmbH bis zum Ende des Jahres auf die Bremedia Produktion GmbH übergeleitet werde (siehe dazu auch TOP 11a.), werde der Aufsichtsrat der Radio Bremen Media GmbH aufgelöst.

## **7. Mittelfristige Finanzplanung**

Der Leiter der kaufmännischen Verwaltung, Jan Schrader, informiert mittels einer Präsentation über die Einordnung des Wirtschaftsplanes 2020 in der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2020.

Der Verwaltungsrat nimmt die mittelfristige Finanzplanung für die Beitragsperiode 2017 – 2020 zur Kenntnis.

## **8. Wirtschaftsplan 2020**

Der Verwaltungsrat hat den von der Intendantin vorgelegten Wirtschaftsplan 2020 gemäß § 15 Absatz 4 Ziffer 3 Radio Bremen-Gesetz geprüft und empfiehlt dem Rundfunkrat folgenden Beschluss:

1. Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 RBG den von der Intendantin vorgelegten und vom Verwaltungsrat geprüften Wirtschaftsplan 2020.
2. Der Wirtschaftsplan 2020 wird wie folgt festgestellt:
  - Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 2.394 T€.
  - Die Cash Flow Rechnung nach Mittelüberträgen ergibt planerisch eine negative Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von - 137 T€.
  - Für die Wirtschaftsplanung 2020 sind Mittelüberträge aus 2018 in Höhe von 1.988 T€ vorgesehen.
3. Verwaltungsrat und Rundfunkrat nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass das Direktorium die Investitionsmittel von 2.490 T€ im Wirtschaftsplan 2020 intern sperren und erst nach Prüfung im Einzelfall freigeben wird.

## **9. Liquiditätsprognose / Finanzielles Unternehmenscockpit**

Der Verwaltungsrat nimmt das finanzielle Unternehmenscockpit samt Liquiditätsprognose zum 30. September 2019 zur Kenntnis.

## **10. Entwicklungsbericht 2020**

Der Verwaltungsrat nimmt den Entwicklungsbericht 2020 zur Kenntnis.

## **11. Weiterentwicklung Konzernstruktur**

### **11a. Verschmelzung Radio Bremen Media GmbH auf die Bremedia Produktion GmbH**

Nachdem die grundsätzliche Entscheidung für die Neustrukturierung der Tochtergesellschaften bereits in 2018 getroffen wurde, muss der Verwaltungsrat nun noch konkret der Verschmelzung zum 01.01.2020 zustimmen.

Gemäß § 15 Absatz 2 Ziffer 2 des Radio Bremen-Gesetzes (RBG) stimmt der Verwaltungsrat der Verschmelzung der Radio Bremen Media GmbH in die Bremedia Produktion GmbH zu.

### **11b. Organisatorische Änderung in der Direktion für Unternehmensentwicklung und Betrieb/Ausgliederung weiterer Verwaltungsaufgaben**

Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 15 Absatz 3 Radio Bremen-Gesetz

- der Ausgliederung des Massenhonorargeschäft, der Dienstreisekostenbearbeitung, der organisatorischen Unterstützung der Personalentwicklung aus der Abteilung Personal, Honorare & Lizenzen von Radio Bremen in die Bremedia Produktion GmbH und
- der organisatorischen Änderung im Bereich Personal, Honorare & Lizenzen

zu.

## **12. Personalien**

### **12a. Berthold Brunsen, Programmleitung Bremen Eins**

Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 15 Absatz 2 Ziffer 1 Radio Bremen-Gesetz der Zahlung einer Zulage an Berthold Brunsen für die Abwicklung der Radio Bremen Media GmbH einerseits und für die Fortführung seiner Tätigkeiten im Bereich Werbung andererseits bis zu seinem Vertragsende am 28. Februar 2021 zu.

Die Zulage beträgt 830,12 Euro pro Monat.

### **13. Änderung der Satzung von Radio Bremen / Automatische Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Gremien**

Der Verwaltungsrat nimmt den Vorschlag des Präsidiums zur automatischen Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Gremien von Radio Bremen und die damit einhergehende Änderung von §§ 11 und 17 der Satzung von Radio Bremen in der nachfolgenden Fassung zur Kenntnis.

### **13a. Kündigung des Gesellschaftsvertrags beim Institut für Rundfunktechnik (IRT)**

Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 15 Absatz 2 Ziffer 2 Radio Bremen-Gesetz der Kündigung des Gesellschaftsvertrages des Instituts für Rundfunktechnik (IRT) durch Radio Bremen mit Wirkung zum 31.12.2020 zu.

Die Zustimmung des Verwaltungsrates erfolgt vorbehaltlich der Kündigung der Mitgliedschaft des ZDF zum 31.12.2020. Der ZDF-Verwaltungsrat soll darüber auf seiner Sitzung am 29.11.2019 befinden.

Der Verwaltungsrat bittet im Falle einer Kündigung die ARD, unverzüglich Gespräche zu führen, um die Aufgaben des IRT in eine Nachfolgeorganisation zu überführen.

### **14. Verschiedenes**

Es gibt einen Austausch zu der Nachfolgeregelung für das verstorbene Verwaltungsratsmitglied Dr. Wolfgang Schrörs.

Der Rundfunkrat wird in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 über die Ausschreibung zur Nachwahl eines Verwaltungsratsmitglieds befinden.

Gez. Prof. Dr. Thomas von der Vring  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
Bremen, den 23.12.2019